

BALCONSULT.AG

wirtschaftsprüfung und -beratung

Consulting

Point Nr. 06

Thema dieser Ausgabe:

Volksabstimmungen vom 16. Mai 2004

Steuerpaket 2001

Vorgeschichte

Das Steuerpaket wurde durch das Parlament in der Sommersession 2003 genehmigt. Gegen diese Vorlage wurde das Kantonsreferendum (insgesamt 11 Kantone) sowie das Volksreferendum (mehr als die erforderlichen 50'000 Stimmen) ergriffen.

Aus diesem Grund haben wir am **16. Mai 2004** über das Steuerpaket abzustimmen. Obwohl das Steuerpaket aus 3 einzelnen Vorlagen besteht, wird nicht über jede einzelne Vorlage separat, sondern nur über das ganze Paket abgestimmt werden.

Das Steuerpaket beinhaltet folgende Massnahmen:

- A Ehe- und Familienbesteuerung** (Inkraftsetzung per 01.01.2005)
 - ☞ Milderung der Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren

- B Wohneigentumsbesteuerung** (Inkraftsetzung vorgesehen per 01.01.2008)
 - ☞ Systemwechsel bei der Besteuerung Eigenmietwert und Abzug Schuldzinsen und Unterhaltsabzug

- C Stempelabgaben** (Inkraftsetzung per 01.01.2005)
 - ☞ Verbesserung der Rahmenbedingungen des schweizerischen Finanzplatzes

A Ehe- und Familienbesteuerung

- ✓ Einführung des Modelles Teilsplitting, d.h. die Einkommen der Ehegatten werden weiterhin zusammengerechnet. Es wird jedoch das Gesamteinkommen beider Ehegatten durch den Divisor von 1.9 geteilt und man erhält das für den Steuersatz massgebende Einkommen, welches zu einem günstigeren Steuersatz führt
- ✓ Kantone sind verpflichtet via Steuerharmonisierungsgesetz ebenfalls die Splittingmethode bis spätestens 2010 einzuführen
- ✓ Einführung eines Haushaltsabzuges von CHF 11'000 für Alleinstehende
- ✓ Einführung eines persönlichen Abzuges von CHF 1'400
- ✓ Einführung eines Abzuges für Kinderbetreuungskosten von CHF 7'000
- ✓ Erhöhung des Kinderabzuges auf CHF 9'300

→ Dieser Teil des Steuerpaketes kostet jährlich rund CHF 1'500 Mio.

B Wohneigentumsbesteuerung

- ✓ Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes
- ✓ Abschaffung der Abzüge für Schuldzinsen mit Ausnahme für Ersterwerber, welche folgende Abzüge vornehmen können:

im Jahr	in %	max. je Person in CHF	max. je Ehepaar in CHF
01 - 05	100	7'500	15'000
06	80	6'000	12'000
07	60	4'500	9'000
08	40	3'000	6'000
09	20	1'500	3'000
10	0	0	0

- ✓ Unterhaltskosten über CHF 4'000 sind abziehbar
- ✓ Einführung eines steuerprivilegierten Bausparens nach dem Modell des Kantons Baselland und zwar mit folgenden Bedingungen:
 - ☞ Abzug bis jährlich CHF 12'000 je Person; Ehepaare können einen Abzug bis jährlich CHF 24'000 vornehmen
 - ☞ Abzug befristet auf 10 Jahre
 - ☞ Abzug möglich bis Alter 45

→ Dieser Teil des Steuerpaketes kostet jährlich rund CHF 480 Mio.

C Stempelabgaben

- ✓ Befreiung der Corporates (= ausländische Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften) von der Umsatzabgabe
- ✓ Entlastung im Handel mit ausländischen Banken
- ✓ Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von CHF 250'000 auf CHF 1'000'000

→ Dieser Teil des Steuerpaketes kostet jährlich rund CHF 310 Mio.

Kalte Progression

Bei Annahme des Steuerpaketes durch das Volk soll die zwischen dem 31. Dezember 1995 und dem 31. Dezember 2004 aufgelaufene Teuerung von 6.5 % ab der Steuerperiode 2007 vollständig ausgeglichen werden. Der Einkommenssteuertarif und die entsprechenden Abzüge würden angepasst.

Neben dem Steuerpaket haben wir noch über zwei weitere Vorlagen abzustimmen und zwar:

11. AHV-Revision

- ✓ Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 64 auf 65 (ab 2009)
- ✓ Verbesserte Möglichkeit zum flexiblen Altersrücktritt (ab 59 Jahren kann eine halbe und ab 62 Jahren eine ganze Rente bezogen werden unter Kürzung der lebenslänglichen Rente für den vorzeitigen Bezug)
- ✓ Künftige Witwen- und Witwerrenten werden schrittweise von 80 % auf 60 % einer Altersrente gekürzt
- ✓ Erhöhung der Waisenrenten von 40 % auf 60 %
- ✓ Kinderlose Witwen erhalten statt einer Rente eine einmalige Entschädigung in der Höhe einer Jahres-Witwenrente
- ✓ Anpassung der AHV-Renten nicht mehr alle 2, sondern nur noch alle 3 Jahre an Lohn- und Preisentwicklung
- ✓ Aufhebung des monatlichen Freibetrages von CHF 1'400, auf welchem Erwerbstätige im Rentenalter keine Beiträge entrichten müssen

→ Diese Vorlage entlastet die AHV-Rechnung um rund CHF 925 Mio.

Anhebung der Mehrwertsteuer zu Gunsten von AHV und IV

- ✓ Durch Verfassungsänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, die MWST zu Gunsten der AHV um 1 Prozentpunkt zu erhöhen, d.h. voraussichtlich ab 2009 kann der Bundesrat dem Parlament eine solche Erhöhung beantragen, wenn die AHV-Finzen dies erfordern
- ✓ bereits ab 2005 werden für die Finanzierung der IV zusätzliche 0.8 MWST-Prozentpunkte erhoben
- ✓ die zusätzlichen Einnahmen aus der MWST sollen die Finanzierung der AHV bis im Jahre 2015 sicher stellen
- ✓ für die Jahre nach 2015 soll die 12. AHV-Revision eine solide Finanzierung bringen

→ Diese Vorlage (1 MWST-Prozentpunkt) bringt jährliche Mehreinnahmen von rund CHF 2'900 Mio.; die Erhöhung der MWST um 0.8 Prozentpunkte zu Gunsten der IV ab 2005 bringt Mehreinnahmen von rund CHF 2'300 Mio.